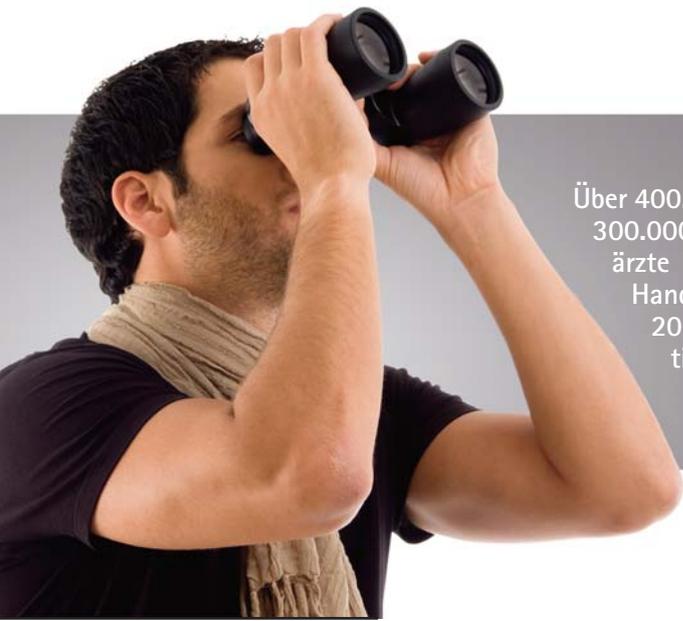


PRAXISGRÜNDER im Visier der Statistik



Über 400.000 Euro für eine Praxisneugründung und mittlerweile knapp 300.000 Euro für eine Praxisübernahme nehmen junge Zahnärzte im Durchschnitt für die Existenzgründung in die Hand.* Insgesamt wurden damit in den Jahren 2008/2009 durch zahnärztliche Existenzgründer Investitionen in Höhe von schätzungsweise 1,0 Mrd. Euro getätigt.

Die Höhe der Investitionen bei einer Niederlassung wird durch die Art der Existenzgründung, das Alter und das Geschlecht des zahnärztlichen Existenzgründers sowie den gewählten Praxisstandort maßgeblich beeinflusst. Prinzipiell kann zwischen drei Arten der Existenzgründung unterschieden werden: Neugründung einer Einzelpraxis, Übernahme einer Einzelpraxis und Niederlassung in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis).

Wie wird gegründet

Besonders in den neuen Bundesländern ist die Anzahl der Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) rückläufig. Im Jahr 2007 waren noch 42 Prozent der Neugründungen in den neuen Bundesländern BAGs, 2008 sank dieser Anteil auf 23 Prozent und 2009 weiter auf 11 Prozent. In den alten Bundesländern hält sich der Anteil der BAG stabil bei knapp 40 Prozent.

Die klassische Einzelpraxisübernahme wird in den neuen Bundesländern hingegen immer beliebter, was auch in der Einführung der Altersgrenze für Zahnärzte begründet liegt. 81 Prozent der Praxisgründer entschieden sich 2009 für diesen Weg. Abhängig von der Region kann das Angebot an abzugebenden Alterspraxen größer sein als die Nachfrage. In den alten Bundesländern ist auch bei diesem Wert wenig Bewegung. Knapp die Hälfte der jungen Zahnärzte übernahm hier zwischen 2007 (47 Prozent) und 2009 (45 Prozent) eine Einzelpraxis.

„Die klassische Einzelpraxisübernahme wird immer beliebter.“

Der wirtschaftliche Vorteil einer Praxisübernahme besteht in der Mög-

lichkeit, Investitionsentscheidungen zeitlich zu strecken und den sich verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Wirtschaftlichkeit einer Investition lässt sich nach begonnenem Praxisbetrieb präziser abschätzen als in der theoretischen Planungs- und Vorbereitungsphase.

Praxisneugründungen sind deutschlandweit verhältnismäßig selten. In den alten Bundesländern sind 16 Prozent der neu eröffneten Praxen auch neu gegründet, in den neuen Bundesländern lediglich 6 Prozent. Neu gegründete Praxen bieten den Vorteil des größeren Gestaltungsspielraums bei Standort, Einrichtung, Ausstattung und bei der Zielgruppe.

Dr. med. dent. Max Mustermann

Der durchschnittliche Praxisgründer startet demnach mit einer Praxisübernahme in die Selbstständigkeit und bezahlt für seine eigene Praxis in den

